

Mittheilung des Senats

vom 30. April 1875.

1. Einquartierungskosten.

Der Senat beantragt nach Vernehmung der Finanzdeputation auf Grund nachstehenden Berichts eine Nachbewilligung von M. 10,000 für außerordentliche Einquartierungskosten und für den durch Erhöhung des Präsenzstandes verursachten Mehrbedarf.

Bericht der Quartierdeputation. (Eingereicht am 14. April 1875.)

Anlage.

Da in Folge der im December vorigen Jahres eingetretenen Vergrößerung des Präsenzstandes die Zahl der Mannschaft des hier garnisonirenden 1. Bataillons des 75. hanseatischen Infanterieregiments erhöht wurde, so mußte diejenige Mannschaft des Bataillons und Regimentsstabes, für welche in den Kasernen kein Platz mehr vorhanden war, einquartiert werden. Die hierdurch entstandenen Ausgaben konnten bis soweit von dem für Einquartierung bewilligten Fond bestritten werden; derselbe muß aber mit Rücksicht auf ohnehin während der Uebungen in Aussicht stehende vermehrte Durchmärsche von Reichstruppen für die dafür erforderlichen Verwendungen verfügbar bleiben und es wird sich ein Mehrbedarf von M. 4500 herausstellen.

Sodann hat das Königlich Preussische Regimentscommando angezeigt, daß Behufs Ausbildung mit dem neuen Gewehr, 960 Reservisten einberufen werden, von welchen vom 18. Mai an bis 26. Juni, je 320 Mann hier verweilen sollen und daß vor dem Ausrücken des Bataillons zu den Herbstübungen ca. 37 Mann eintreffen, welche sämmtlich einquartiert werden müssen, was in Gemäßheit des Quartiergegesetzes vom 9. Juni 1872 § 4 auf vertragsmäßigem Wege versucht werden soll. Die Kosten der Einquartierung dieser 997 Mann sind auf M. 5200 bis 5500 zu veranschlagen, wogegen die Servisgelder mit ca. M. 1000 später wieder eingehen werden.

Die Quartierdeputation beantragt daher, zur Deckung der bereits laufenden Kosten, welche bei Aufstellung des Budgets nicht vorherzusehen waren, aber durch die Reichsgesetze geboten sind, die Nachbewilligung von M. 4500, sowie ferner für Beschaffung von Quartieren auf vertragsmäßigem Wege M. 5500, somit im Ganzen M. 10,000 für Einquartierung zu bewilligen.

(gez.) **H. F. Weinbagen.** (gez.) **Sigmund Beste.**

2. Stadtgraben.

Die Baudeputation beantragt in nachstehendem Berichte eine Nachbewilligung von M. 8000, um das Pumpwerk am Alten Wall in solcher Weise zu verbessern, daß auch bei niedrigsten Wasserständen dem Stadtgraben frisches Wasser aus der Weser zugeführt werden könne. Die Finanzdeputation, zum Gutachten aufgefordert, hat sich dahin geäußert,

daß sie die Entscheidung über die Frage, ob die Anlage unaufschieblich sei, höherem Ermessen anheimstellen müsse, und ihrerseits nur dringend anrathen könne, im Hinblick sowohl auf die allgemeine Finanzlage und namentlich auf die ungünstigen Ergebnisse der bisherigen Staatseinnahmen, jede nicht durchaus nothwendige Ausgabe zu vermeiden.

Der Senat hält dafür, daß allerdings zwingende Gründe vorliegen, dafür Sorge zu tragen, daß die Uebelstände abgewendet werden, welche im vorigen Sommer in Folge des niedrigen Wasserstandes hinsichtlich des Stadtgrabens hervorgetreten sind. Er erklärt sich daher seinerseits mit dem Antrage der Baudeputation einverstanden.

Anlage.

Bericht der Baudeputation (Eingereicht am 28. April 1875).

Auf Grund eines Gutachtens des Gesundheitsraths über die Nachtheile für den öffentlichen Gesundheitszustand, welche in Folge eines niedrigen Standes und der Verderbnis des Wassers im Stadtgraben entstehen können, hat die Sanitätsbehörde, nach Ablehnung der beantragten Bewilligung von M. 44,000 für die Erweiterung und Verstärkung der Pumperei am alten Wall, zum Zweck vermehrter Zuführung von Weferwasser in den Stadtgraben die Frage angeregt, ob nicht wenigstens den schlimmsten Uebelständen durch eine vorläufige Einrichtung schon in diesem Jahre mit geringern Mitteln vorgebeugt werden könne.

Der Bauinspector **Rippe**, hierüber zum Berichte aufgefördert, hat darauf in Uebereinstimmung mit Oberbaurath **Schröder** vorgeschlagen, zwar einstweilen die jetzige schwache Maschine von nur 8 Pferdekraften noch beizubehalten, jedoch ein Saugrohr von derselben in die Wefer bis zur Tiefe von ca. 1,33 Meter unter Null durch den vorhandenen Canal zu legen. Dieser Canal liegt jetzt nur 0,58 Meter unter Null und es muß daher, wenn die Wefer tiefer fällt, wie es während der letzten Jahre häufig und im vorigen Jahre 6 bis 7 Monate lang der Fall war, der Betrieb der Pumperei ganz eingestellt werden. Die hieraus gerade in den heißesten Monaten entstehende Unterbrechung der Erneuerung des Wassers im Stadtgraben würde durch das gedachte Saugrohr vermieden werden, so lange nicht ganz ungewöhnliche Wasserstände der Wefer eintreten. Die Kosten einer solchen Einrichtung sind auf ca. M. 8000 veranschlagt. Die Aufwendung derselben wird auch nicht einem bloß vorübergehenden Zweck dienen. Denn da das tiefer zu legende Saugrohr insofern keine ausreichende Abhülle verspricht, als die zur Verbesserung des Stadtgrabens genügende Wassermenge hierdurch nicht beschafft werden kann, so wird im nächsten oder folgenden Jahre auf die Ausführung des projectirten größern Werks mit einer Maschine von 25 Pferdekraften Bedacht zu nehmen, zu diesem Werk aber auch das jetzt vorab zu legende Saugrohr zu benutzen sein.

Die Baudeputation erlaubt sich hiernach im Einverständnisse mit der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge auf Bewilligung der Kosten für die empfohlene Anlage eines Saugrohres bis zum Betrage von M. 8000 anzutragen.

(gez.) **Pfeiffer.** (gez.) **Steinhäuser.**

3. Gas- und Wasserwerke.

Ueber die von der betreffenden Deputation am 14. April d. J. gestellten Anträge, die Erweiterungsbauten der Gas- und Wasserwerke betreffend, ist auf gegebene Veranlassung ein Gutachten des Oberbaudirectors **Franzius** eingeholt und dem Senate eingereicht. Indem derselbe den Bericht der Bürgerschaft in der Anlage zugehen läßt, bemerkt er, daß dadurch eine wesentliche Aenderung der Kostenanschläge nicht veranlaßt werden dürfte.

Anlage.

Bericht des Oberbaudirectors Franzius.

Dem geehrten Schreiben vom 26. d. Mts. gemäß habe ich an demselben Tage gemeinschaftlich mit dem Herrn Director **Salzenberg** die bestehenden Baulichkeiten der Gasanstalt besichtigt und die von demselben entworfenen Erweiterungsprojecte eingehend besprochen. Da ich dieselben nur in baulicher Beziehung zu begutachten habe, so darf ich mich selbstverständlich aller Aeußerungen über die Bedürfnisfrage der Erweiterung und namentlich über die spezifisch-gastechnischen Anlagen enthalten.

Um ferner nichts Ueberflüssiges zu sagen, beschränke ich mich darauf, nur die von mir gemachten Aenderungsvorschläge — mit denen sich auch Herr Director **Salzenberg** einverstanden erklärte — im Nachstehenden zu besprechen, indem ich mit den übrigen baulichen Theilen des Projects durchaus einverstanden bin.

Zu dem auf Blatt IV und Anschlag 3 dargestellten bezw. veranschlagten Werkstättengebäude bemerke ich, daß auch mir hierbei nur eine Betonfundirung am Platze zu sein scheint, indem wegen der Ungewißheit, daß der Boden in Zukunft

hinreichend wasserhaltend bleiben werde, jede Holzfundirung ausgeschlossen ist, und jede andere Fundirung entweder unsicherer oder aber bei gleicher Sicherheit theurer als die Betonfundirung sein würde. Nur fand ich bei der erwähnten Besprechung die Absicht des Herrn Director Salzenberg, ein unter dem ganzen Gebäude sich in gleicher Stärke von 0,5 Meter hinziehendes, in dem Anschlage vom 11. März d. J. sub 3 übrigens nicht mit aufgeführtes Betonfundament anzubringen und sozusagen das ganze Gebäude auf eine zusammenhängende Fundamentplatte zu stellen, zwar als im Prinzip anzuerkennen, jedoch praktisch bedenklich.

Denn da der Untergrund nicht als unpreßbar anzusehen ist, und die Mauern und Pfeiler des Gebäudes erheblich stärker drücken werden, als die gar nicht oder nur vorübergehend mit Arbeitsstücken u. belastete Bodenfläche des Gebäudes, so muß ich, bei der geringen Stärke der Betonsohle von 0,5 Meter und der Schwierigkeit, dieselbe unter Wasser — ein zuvoriges Ausschöpfen würde kaum möglich und andererseits wegen der Auflockerung des Grundes sehr nachtheilig sein — wirklich im festen Zusammenhange herzustellen, befürchten, daß diese dünne Betonlage bald nach der Belastung in einzelne unregelmäßige Theile zerbersten werde.

Ein ungleiches Sacken der Mauern und Pfeiler und ein relatives Heben des Fußbodens würde die Folge davon sein.

Deßhalb empfehle ich, von vornherein nur die Mauern und Pfeiler sowie den Schornstein auf Beton zu fundiren, dabei den einzelnen Fundamentstreifen der Mauern sowie den Fundamentblöcken der Pfeiler je 2 Meter obere (etwa 1,75 mittlere) Breite und 1 Meter Dicke zu geben.

Ich bin überzeugt, daß hierdurch eine größere und genügende Sicherheit gegen Brechen des Betons und Versacken einzelner Theile des Gebäudes entsteht, ohne daß die Kosten vergrößert werden.

Wenn Herr Director Salzenberg in einem an mich gerichteten Schreiben am Schlusse erwähnt, daß sich durch meinen Vorschlag die Kosten der Werkstätte von M. 18,000 auf M. 19,000 erhöht haben, so kann dies meines Erachtens nur auf einem Irrthum beruhen, den ich jedoch nicht aufzuklären vermag, indem der mit dem Bericht vom 11. März vorgelegte überschlägliche Kostenanschlag keinen besonderen Ansat für Fundirung enthält und auch übrigens durchweg nicht mit dem jetzt vorliegenden speziellen Anschlage Nr. 3 übereinstimmt.

Im vorliegenden neuen Anschlage ist die nach meinem Vorschlage erforderliche Masse des Betons zu 190 Kubikmeter (sub Pos. b.) richtig berechnet.

Wird aber für das 28,26 Meter lange und 11,26 Meter breite Gebäude eine 30 Meter lange und 13 Meter breite Betonunterlage von 0,5 Meter Dicke, welche also (nothwendigerweise) etwa 1 Meter am Umfange nach Außen über die Mauerfronten vortritt, berechnet, so ergiebt sich eine Masse von $30 \times 13 \times 0,5 = 195$ Kubikmeter.

Mein zweiter Aenderungsvorschlag betrifft die Unterstüßung der auf Blatt VII und VIII projectirten „neuen Scrubber“, welche (S. Bl. VIII.) auf den Gewölben der alten Theercisterne stehen sollen.

Indem diese Scrubber ein sehr bedeutendes Gewicht haben und andererseits die einen Stein starken alten Gewölbe nicht mit Rücksicht auf diese bedeutende, und dabei nur einen kleinen Theil der ganzen Gewölfläche treffende Last ausgeführt sind, so empfehle ich, daß auf den Gewölben, also unter den Scrubbern, eiserne Balken (event. alte Eisenbahnschienen) gestreckt werden, sodaß die ganzen Gewölbe eine möglichst gleichmäßige Belastung erhalten.

Im Uebrigen finde ich, wie bereits erwähnt, nichts bei den projectirten baulichen Anlagen der Gasanstalt sowie auch der Wasserwerke zu erinnern und darf mich über die Höhe der Preise, über welche mir noch keine Localerfahrung zur Seite steht, weiterer Aeußerung enthalten.

Die mir mit dem beigelegten Schreiben des Director Salzenberg als Anlagen zugegangenen Actenstücke und Zeichnungen beehre ich mich hieneben ganz ergebenst anzuschließen.

Bremen, den 29. April 1875.

4. Beamte der Gas- und Wasserwerke.

Mit den in nachfolgendem Berichte näher begründeten Anträgen, betreffend die Anstellung eines sechsten Controleurs und eines Lagermeisters für die Gas- und Wasserwerke erklärt der Senat sich einverstanden. Eine Nachbewilligung auf den Ausgabenetat wird durch diese Nachbewilligungen nicht erforderlich, da es für dies Jahr möglich sein wird, den Betrag der Gehalte durch Minderausgabe für Hilfsarbeiter zu begleichen.

Anlage. Bericht der Deputation für die Gas- und Wasserwerke. (Eingereicht am 23. April 1875.)

Bei Organisation der gemeinschaftlichen Verwaltung der Gas- und Wasserwerke wurde gehofft, die Einsammlung der Wassergelder durch die mit Einkassirung der Gasrechnungen beauftragten fünf Controleure mit bestreiten zu können. Die Erfahrung hat jedoch ergeben, daß dies bei der stets zunehmenden Anzahl der Konsumenten und namentlich wegen der erheblich wachsenden räumlichen Ausdehnung des Konsumbezirks nicht möglich ist, so daß die Einkassirung der Wassergelder, deren Rechnungstellung bei einer neu eröffneten Anlage ohnehin durch den anfangs massenhaften, die Kräfte des Schätzungsbeamten übersteigenden Zutritt der Konsumenten unvermeidlich verzögert wird, nur durch Zuziehung von Hilfskräften hat beschafft werden können. Solche Hilfsdienste, welche aus den dafür bestehenden Fonds besoldet werden, sind nicht billig zu haben, weil selbstverständlich nur höchst zuverlässige und durchaus solvente Leute dazu verwendet werden können; die feste Anstellung eines sechsten Controleurs zum Zwecke der regelmäßigen Einkassirungen, welche im Interesse der guten Ordnung durchaus nothwendig ist, wird also eine nennenswerthe Mehrausgabe nicht veranlassen.

Ferner hält die Deputation für erforderlich, daß ein verantwortlicher Aufsichtsbeamter für das werthvolle und seit Vereinigung der Wasserwerke mit der Verwaltung der Gasanstalt bedeutend erweiterte Materiallager angestellt werde. Die Aufsicht desselben liegt (neben anderen Geschäften) zur Zeit einem langjährig bewährten, höchst zuverlässigen Angestellten ob, während die Führung der Lagerbücher, zu welcher derselbe nicht geeignet ist, durch das Bureau geschieht. Es ist jedoch im Interesse der Ordnung höchst wünschenswerth, daß Beides in der Hand eines verantwortlichen Lagermeisters als Beamten liege, die Buchführung desselben aber vom Bureau mittelst der regelmäßigen Aufgaben des Werkstättenaufsehers controlirt werde. Da bei dieser Einrichtung die Thätigkeit des jetzigen Lageraufsehers, für welchen eine anderweitige Verwendung in Aussicht steht, wegfällt, so wird auch aus der Anstellung dieses Aufsichtsbeamten eine erhebliche Mehrausgabe dem Staate nicht erwachsen.

Nach dem Gehaltsetat beträgt das Anfangsgehalt des Controleurs M. 1400 mit 3 Alterszulagen, für den wichtigen Posten eines Lageraufsehers würde das Anfangsgehalt des Buchhalters mit M. 1800 das geeignete sein. Die Deputation stellt ihr Ersuchen dahin, die Anstellung eines Lageraufsehers und eines Controleurs zu genehmigen.

(gez.) Lampe. (gez.) Chr. Arndt.